

Analog-Ziffern

Exorbitante Rechnungs-Höhe

Werter Kollege B.,

das von Ihnen geschilderte Beispiel einer Rechnung in exorbitanter Höhe ist zum Glück nicht charakteristisch für die Abrechnung von Vorsorge-Untersuchungen durch Gynäkologen. Wo Leistungen über die Vorsorge hinaus erbracht werden (in Ihrem Beispiel u. a. Mikrobiologie, Oxymetrie, Probeexcision, Sonographie, Frequenzspektrumanalyse) bedürfen sie der Diagnose. Die GOÄ fordert zwar keine Abrechnungsbegründung sondern nur Diagnosen, dennoch sollte nach meiner Erfahrung jede Rechnung auch vom Patienten und ggf. auch von Außenstehenden nachvollziehbar sein. Wo der Kollege Leistungen evtl. nicht erbracht, dennoch aber in Rechnung gestellt hat, ist das schlichtweg rechtswidrig; Juristen sprechen dann von Betrug. Nach der geltenden Rechtsprechung ist eine ärztliche Rechnung erst fällig, wenn sie nach den Vorschriften und fehlerfrei erstellt ist. Wenn Ihre Bekannte inzwischen dem Kollegen den ihr erstatteten Betrag überwiesen hat, dann war sie sehr kulant. Sie hätte auch auf eine neue, ordentliche Rechnung, bestehen können, um die dann zu begleichen und einzureichen.

Die von ihnen zitierten Analog-Ziffern (A57212 Schichtaufnahme, A5733 Zuschlag computergesteuerte Analyse) betreffen vor allem spezielle Ultraschall-Untersuchungen. In diesem Zusammenhang fragt die Redaktion des änd, wer mit solchen Analog-Ziffern größere Erfahrung hat. Da kann ich mich melden:

Ich betreibe seit 1975 Ultraschalldiagnostik und bin seit Mitte 1989 niedergelassen. In dieser Zeit habe ich 15 Gebührenordnungen kennengelernt. Keine konnte den jeweiligen Stand der Medizin aktuell abbilden, auch künftig wird das bei dem Tempo des medizinischen Fortschritts wohl nie möglich sein. Darum haben die Väter der privaten Gebührenordnung die Möglichkeit geschaffen, dass der Arzt für Leistungen, die über das normale Maß hinausgehen, das Honorar steigert und dass er für Leistungen, die die Gebührenordnung (noch) nicht abbildet, Analog-Ziffern editiert.

Erste Erfahrungen konnte ich schon 1989 sammeln. Zitat aus der „Preisliste für medizinische Betreuungsleistungen“ (Stand 1985):

GONr. 2611	Ultraschalluntersuchung mit Sichtgerät	100,00 Mark
GONr. 2612	Ultraschalluntersuchung mit Sichtgerät eines Organs ... in mehreren Ebenen mit Aufnahme	120,00 Mark
GONr. 2613	Ultraschalluntersuchung mit Sichtgerät ... mit Aufnahme von zwei Organen	180,00 Mark
GONr. 2614	Ultraschalluntersuchung mit Sichtgerät ... mit Aufnahme von drei und mehr Organen	230,00 Mark

Ob Gynäkologie oder Geburtshilfe – nach Abrechnung der Ziffer 2614 landete ich vor dem zuständigen Ausschuss, bestehend aus acht altherwürdigen Praktikern, der dann nach langem Hin und Her meiner ersten Analog-Ziffer für die Ultraschalluntersuchung in der Schwangerschaft zustimmte. Allein, diese Gebührenordnung galt nicht mehr lange.

Heute gibt es sowohl anerkannte Analog-Ziffern ¹⁾, gibt es die Möglichkeit, eigene Analogziffern zu editieren ²⁾ und die Möglichkeit, vergleichbare Leistungen (immer mit Begründung) bis auf den Faktor 3,5 zu steigern ³⁾. Und ich mache heute (je nach Untersuchung und Situati-

on) auch von allen drei Möglichkeiten Gebrauch. Zitat aus eigenen Privat- und IGeL-Rechnungen (Stand 2012):

A1006	Pränataldiagnostik, gezielte weiterführende Sonographie	Faktor 1,8	199,35 €	¹⁾
A5377	Analog: Zuschlag 3D-Sonographie,	Faktor 1,008	47,00 €	²⁾
A3500	Color-Foto Kind, 3D/4D,	Faktor 1	35,00 €	²⁾
415	Ultraschall Nackentransparenz	Faktor 3,5	61,22 €	³⁾
A1001	Auslagen für medizinisches Materials nach §10 GOÄ		jeweiliger Betrag	²⁾

Selbstverständlich geht mache Rechnung auch durch kritische Hände (Partner, befreundete Ärzte und Juristen, Beihilfestelle, PKV) und kam auch schon zwecks Prüfung zur Ärztekammer, Beanstandungen gab es dabei aber nie.

Ein letzte Wort zu der von Ihnen zitierten dubiösen Rechnung unseres Kollegen: Es mag hier und dort und immer wieder die Honorierung unserer Arbeit im Privatbereich unangemessen niedrig sein. Fehlerhafte oder überhöhte Rechnungen aber führen zu Konflikten mit unseren Patienten. Wo mancher Patient den Konflikt scheut, zahlt er evtl. sogar die Rechnung, kommt aber nie wieder. Solche Rechnungen lohnen sich nicht. Oder wie ein Kollege hier sagte: Der Markt wird es schon regeln. Ja, auch wir Ärzte sind vom Markt abhängig.